

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungszeit: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.
Gewünschtes Druckerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes des Betriebes der Zeitung, der Leseräume oder der Beschwerdeeinrichtungen) hat der Besitzer keinen Haftspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 R. Alles weitere über Nachlass usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorleistung erlischt jeder Nachlassanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Nadeberg.
Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postcheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Oktokonto: Ottendorf-Okrilla 120.

Nummer 56 Fernruf: 231

Donnerstag, den 13. Mai 1937

DA IV. 303

36. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Eröffnung des Gemeindebades am 14. Mai 1937. Eintrittspreise unverändert.

Der Bürgermeister.

Gewerbesteuer.

Abweichend von den Angaben auf dem Gewerbesteuerschein 1936 ist bereit.

am 15. Mai 1937

Die erste Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1937 zu bezahlen. Die Vorauszahlung beträgt $\frac{1}{4}$ der auf 1936 festgelegten Jahressteuerschuld an staatlicher Gewerbesteuer und gemeindlicher Zuschlagssteuer.

Die Zahlungen sind an die Steuerkasse (Rathaus, Zimmer 3) zu leisten.

Ottendorf-Okrilla, am 13. Mai 1937

Der Bürgermeister.

In Sachsen auf 139638 gesunken!

Arbeitslosigkeit unter dem Tiefstand von 1929

Mit einer Abnahme um 40 900 Arbeitslose ist, wie der Präsident des Landesarbeitsamtes Sachsen mitteilt, Ende April der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit seit der Machtergreifung in Sachsen erreicht worden. Der Bestand von 139 638 Arbeitslosen liegt um 18 000 unter dem günstigsten Stand des Vorjahrs; dies beweist, daß die Abnahme der Arbeitslosigkeit nicht nur auf die saisonbedingte Wiederaufnahme der Beschäftigung in den Außenberufen zurückzuführen ist, sondern das auch

in den konjunkturabhängigen Wirtschaftszweigen die Ausnahmefähigkeit der Betriebe angehalten hat.

Der Bestand an Arbeitslosen Ende April liegt sogar unter dem 143 000 betragenden Tiefstand der Arbeitslosenzahl des Jahres 1929;

gegenüber dem Vorjahr sind in Sachsen rund

109 000 Arbeitslose weniger vorhanden.

Am stärksten sind die Außenberufe (Abnahme 25 510, leicht 57,5 v. H.) an dem Rückgang der Arbeitslosigkeit beteiligt; rund 1100 Arbeitslose fanden in der Landwirtschaft, 1900 in der Industrie der Steine und Erden, 1700 im Verleihsgewerbe und 18 500 als Baufach- und Bauarbeiter auf dem Baumarkt Unterkommen.

In den verschiedenen Zweigen der sächsischen Industrie, unter anderem in der Metallindustrie, im Spinn-, Web-, Döp- und Tonikstoff-, Nahrungs- und Genussmittel-, sowie Bekleidungsgewerbe erhielten nahezu 8200 Vollbeschäftigte.

Wie in Sachsen das Glück gezogen wird

Wer will daran teilnehmen?

Tausende von Spielern besuchen jährlich die öffentlichen Auktionshäuser der Sächsischen Landeslotterie. Diese Auktionen erfolgen im Auktionsaal des Lotteriegebäudes in Leipzig. Dieser Raum nimmt im Geiste seiner alten Geschichte höchste Sicherheit und vertrauenerweckende Maßnahmen. Die Auktion der Losnummern- und Gewinnzettel wird öffentlich vorgenommen und jeder kann zuhören; sie erfolgt bei der Sächsischen Landeslotterie nicht durch Beamte sondern durch fünf verpflichtete Notare, von denen einer neben dem Nummernrad und einer neben dem Gewinnrad Platz nimmt. Der neben dem Nummernrad stehende Notar nimmt diesem ein Nummernzettel an den zweiten Notar weiter, der die Nummer wiedergibt und den Zettel dem dritten Notar überreicht. Dieser nimmt den Zettel und verliest den aufgedruckten Gewinnzettel, entnimmt der fünften Notar dem Gewinnrad ein Gewinnzettel und verliest den aufgedruckten Gewinnzettel, der von dem vierten Notar wiederholt wird. Von diesem erhält der dritte in der Mitte stehende Notar auch diesen Gewinnzettel. Nummern- und Gewinnzettel werden von ihm auf einen Raden gereiht. Bei drehen Gewinnrad rutscht er Nummer und Gewinn nochmals aus. An jedem Ziehungsaal werden je hundert Nummern und Gewinnerfolge neu gewählt und nach 200 Nummern wechselt die Notare ihre Plätze.

Was man bei der Ziehung sieht und hört, zeigt nur einen Teil der Arbeit, die von der Lotterie im Dienst des Staatshauses geleistet werden muß. Bevor in Gegenwart des Vorstandes der Lotteriedirektion oder seines Vertreters oder des Notars in der Regel acht Tage vor Beginn derziehungsaal der 1. Klasse im Auktionsaal die Losnummern-

Wahrscheinlich doch Sabotage am LZ „Hindenburg“?

Fortgang der Untersuchung in Lakehurst

Der „Hindenburg“-Ausschuß nahm am Mittwoch die Vernehmungen der Zeugen auf. Leutnant Tyler, der die Landungsmannschaft beobachtete und im vergangenen Jahr als Beobachter der amerikanischen Marineinsatzfahrt einen Flug des „Hindenburg“ mitmachte, sagte aus, daß die erste Stichlampe ungefähr zwei Meter breit und drei Meter hoch gewesen sei. Der Zeuge ist der Ansicht, daß der Stichlampe eine Explosionsvorausgesetzen ist, die sich unmittelbar vor der Löschflasche und etwas oberhalb der Lanzasache des Luftschiffes ereignet haben müsse. Tyler bezogt, daß die Landungssäule trocken gewesen waren, also keinesfalls als Leiter für statische Elektrizität dienen könnten. Auf Begegnung erklärte er, daß er von einer Spätzündung bei den Heckmotoren nichts bemerkt habe.

Das New Yorker Polizeipräsidium gibt bekannt, daß es den Untersuchungsbehörden drei seiner besten Detektive zur Verfügung gestellt habe, die sämtlich Spezialisten für Explosivstoffe seien. Die Detektive haben angeblich den Sonderauftrag erhalten, festzustellen, ob Sabotage bei der Katastrophe eine Rolle gespielt hat.

Wie Bruder Gundram den hilflosen Jüngling Albert Stoll zu Tode brachte

Wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todesfolge verurteilte das Koblenzer Schwurgericht am 3. Mai den Ordensbruder Gundram aus der Klosterneuburg zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. In der Begründung betonte das Gericht, daß es wenig Fälle gebe, in denen eine derartige Schrecklichkeit abzuwirken gewesen sei. Ein armer junger Junge von 18 Jahren sei durch Misshandlungen des Angeklagten gestorben, die eindeutig als Todesursache geschafft wurden. Diese Tat sei einer Selbstlosigkeit entspringen, die kaum verstanden werden könne.

Es handelt sich um den Jüngling Albert Stoll, einen vollkommen hilflosen Krüppel, der in dem Kloster Waldbreitbach ein grauenhaftes Martyrium durchmachen mußte; denn weder Leben noch Sprechen konnte dieser arme junge Mensch, der daher einzige auf die Verbreitung der Klosterbrüder angewiesen war. Er war im März 1935 auf eine Anzeige in der Zeitschrift „Christliche Familie“ in das Franziskanerkloster Waldbreitbach eingetreten. Nach einigen Monaten wurde er aus die sog. Schwerkrankestation verfehlt, auf der sich nur jugendliche Kranken befanden, die gänzlich hilflos waren und welche gehen noch sprechen konnten.

Am 17. März 1936 hat der Bruder Canisius diesen sehr Ohnmacht unterliegenden kranken und hilflosen Menschen in der rohsten und unmenschlichen Weise misshandelt und dadurch dessen Tod verursacht. Vor Gericht versuchte dieser merkwürdige Krankenpfleger sich dadurch herauszureden, er habe dem Jungen nur einige „Schläge verpasst“, doch waren diese so stark ausgeschlagen, daß Stoll gleich danach laut und andauernd zu schreien begann. Durch die Obduktion der Peitsche wurden andere innere Verletzungen festgestellt, die der Angeklagte damit zu erklären versucht, daß Stoll gestorben sei, als er einen Angenbild das Kind verlassen hatte. Er wollte sich dadurch herausreden, daß er behauptete, er sei ausgängig, als er Stoll zur Badewanne trug, wobei der Jüngling mit großer Gewalt in die Badewanne gefallen sei. Er sei einfach zur Ruhe gegangen, nachdem der dauernd heftig rüttelnde Stoll zu Bett gebracht worden war. Am folgenden Morgen habe er gehört, daß Stoll tot war.

Die Sachverständigen haben bei der Leichenöffnung festgestellt, daß schwere innere Verletzungen die Todesursache bei Albert Stoll waren. Die Verletzungen könnten nur durch außergewöhnlich heftige und dauernde Schläge hervorgerufen worden sein. Der anatomische Befund hat eindeutig erwiesen, daß der Jüngling einzige und allein an den Folgen einer sehr rohen und brutalen Misshandlung gestorben ist.

Jetzt in das Siebungstad eingelagert werden, muß eine sehr wichtige und zeitraubende Arbeit erledigt werden: daß Einbilden der Nummernzettel. Jede Losnummer muß sorgfältig gerollt und in eine Papierbüste gelegt werden. Es taufend Stück kommen der Reihe nach auf ein Alpenblech, so daß 160 solche Bretter mit Nummern gelegt werden. Die Einschüttung dieser 160 000 Nummernzettel in das Rad erfolgt nicht wahllos, sondern die Reihenfolge der einzelnen Zausende wird durch das Los bestimmt, das von einem Notar gezogen wird; auch an dieser öffentlichen Einschüttung kann jeder teilnehmen. Hier wird sogar jedem Spieler auf Verlangen der Zettel mit der Nummer seines Loses vor der Einschüttung in das Nummernrad bereitwilligst vorgezeigt. Seinlich genau einzuhaltende Vorrichtungs- und Sicherheitsmaßregeln sorgen dafür, daß jeder Lotteriespieler sich auf die ordnungsmäßige Abwicklung der gesamten Lotterie unbedingt verlassen kann; sein Glück liegt in guten Händen.

Rundfunkansprache des Königs

Bevor der neugetrōne König sich mit seiner Rundfunkansprache an alle Völker des Weltreichs wandte, brachten die leitenden Männer der Dominions und der britischen Kolonien dem König über den Rundfunk ihre Huldigung dar. Einige dieser Staatsmänner befanden sich in London und sprachen von hier aus, die Stimme anderer aber kam über Lautsprecher von Kilometern von der anderen Erdhälfte.

Aufschlendend sprach der König vom Buckingham-Palast zum ganzen Empire. Er wies darauf hin, daß vor ihm niemals ein englischer König die Gelegenheit gehabt habe, an seinem Krönungstag mit all seinen Völkern in deren Heimat zu sprechen.

Niemals habe diese Zeremonie aber auch eine so große Bedeutung gehabt; denn die Dominions seien jetzt frei und gleiche Partner des Weltreiches, und am Morgen des Krönungstages habe er, der König, empfunden, wie sich das ganze Empire in Treue um die Westminster-Abtei gesammelt habe. Der König gedachte darauf besonders derer in seinem Weltreich, die unter dem Schatten von Krankheit oder Not lebten, und erklärte, er fühle das Bedürfnis, sie besonders zu erwähnen. Er dankte darauf für die Treuegeboten aus allen Teilen des Weltreiches. Seinen Dank dafür wolle er durch seinen Dienst für alle zu erkennen geben. Auf ihm, dem König, laste jetzt die Pflicht, die Ehre und Unantastbarkeit des Weltreiches aufrechtzuerhalten.

Der König schloß: „Wir werden hoffentlich sehen, wie viel unser freier Zusammenschluß für uns bedeutet, wie sehr unsere Freundschaft untereinander und mit allen Nationen der Erde der Sache des Friedens und des Fortschritts dienen kann.“

Die Mitglieder der königlichen Familie hatten kurz vor Beginn der Rundfunksendung den Buckingham-Palast verlassen, um von außen die Rede des Königs zu hören. Der Platz vor dem Buckingham-Palast war trotz dem schlechten Wetters den ganzen Tag über von Menschenmassen umlagert, die immer wieder die Nationalhymne sangen und in Sprechchor den König zu sehen verlangten. Im Laufe des Nachmittags und Abends traten der König und die Königin mehrmals, gefolgt von der gesamten königlichen Familie, in vollem Krönungsornat auf den Balkon, was unbeschreiblichen Jubel der Menen auslöste.

Ungarns Freundschaft mit Deutschland

Vollständige Gleichberechtigung verlangt

Ministerpräsident Darányi gab beim Abschluß der Ansprache über den ungarischen Staatshaushalt eine Erklärung ab, in der er die großen Richtlinien der ungarischen Außenpolitik darlegte. Diese Politik wollte vor allem festhalten an den Freunden Ungarns. Das System der römischen Protokolle, das aus dem vor zehn Jahren abgeschlossenen ungarisch-italienischen Freundschaftsvertrag entstand und im Jahre 1936 ausgebaut wurde, sei ein festes Unterfang für die Aufrechterhaltung einer friedlichen Entwicklung in Mitteleuropa. Ungarn sei mit den Unterzeichnerstaaten der römischen Protokolle, Österreich und Italien, in unverrückbarer Zusammenarbeit verbunden. Mit dem Deutschen Reich sehe Ungarn in einer in der Praxis erprobten aufrichtigen Freundschaftsbeziehung. (Stürmischer Beifall)

Ungarn wolle die mit anderen Staaten schwedenden Fragen auf der Grundlage der gegenseitigen Verständigung lösen und sei bereit, alle Vorschläge für eine Zusammenarbeit der Donau-Staaten zu prüfen, jedoch unter der Bedingung der Anerkennung der vollen Gleichberechtigung und des Schutzes der ungarischen Minderheiten mit den gesetzlichen Mitteln. Ohne eine befriedigende Regelung des Schicksals der Minderheiten könnten normale Beziehungen zwischen Ungarn und der kleinen Entente nicht hergestellt werden. Die Frage der militärischen Gleichberechtigung und die Besserung des Schicksals der ungarischen Minderheiten bleibe weiter eine starke Sorge der Regierung.

